



Schutzkonzept und Empfehlungen Trainingsbetrieb

I. Ausgangslage

Der Bundesrat hat mit Datum vom 28.10.2020 erneut einschränkende Massnahmen für den Sport zur Bekämpfung der Pandemie erlassen. Aus diesem Grund wird folgendes Schutzkonzept erstellt.

Relevante Infos sind hier zu finden:

<https://nema.swissolympic.ch/home/preview.aspx?i=G7DDMd5cCc7A&z=8cZAgelf>

<https://nema.swissolympic.ch/home/preview.aspx?i=G7DDMd5cCc7A&z=8cZAgelf>

Das Schutzkonzept stützt sich auf die Verordnung des Bundes. **Vorbehalten bleiben die kantonalen Bestimmungen.**

II. Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung und Umsetzung liegt bei den Klubverantwortlichen und den Betreibern der Sportanlagen.

III. Vorbemerkungen

Auf Grund der Massnahmen für den Sport sind drei Kategorien zu unterscheiden:

- Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren
- Breitensport über 16 Jahre
- Leistungssport

IV. Für alle diese Kategorien gelten die allgemeinen Empfehlungen

1. Krankheitssymptome

- Sportlerinnen und Sportler und Coaches mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause und befolgen die behördlichen Empfehlungen.
- Der Trainer sowie der Verantwortliche des Trainingsbetriebes sind umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

2. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

- Athleten und Trainer sollen maximal 5 Minuten vor dem Training individuell ins Lokal kommen. Empfohlen wird, zu Fuss zum Training zu kommen, das Velo oder das Auto zu verwenden. ÖV und Sammeltransporte sind zu vermeiden.
- Athleten sollen das Lokal spätestens 5 Minuten nach Beendigung des Trainings verlassen haben.

3. Umkleide/Dusche

- Die Athleten ziehen sich zu Hause um. Vor Ort wird keine Garderobe zur Verfügung gestellt. Jeder Athlet nimmt eine Tasche mit, in welcher er seine Jacke und frische Kleider etc. deponieren kann. Nach dem Training werden frische Kleider angezogen, die Hände desinfiziert und das Lokal wird verlassen. Duschen stehen im Trainingslokal nicht zur Verfügung.

4. Reinigung der Matte und Geräte

- Die Matte wird nach jeder Trainingslektion mit den entsprechenden Mitteln gereinigt.
- Ebenfalls werden benutzte Toiletten sowie benutzte Geräte nach jeder Lektion gereinigt.
- Krafttrainingsgeräte, die nicht individualisiert sind, werden nach jedem Personenwechsel gereinigt.
- Sollte mit Trainingsmitteln (Springseile, etc.) gearbeitet werden, haben die Athleten nach Möglichkeit eigene Mittel mitzubringen. Ein Austausch ist zu vermeiden.



5. Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

- Sollte es Wartezeiten geben vor dem Lokal, sind die Athleten zu sensibilisieren, dass ein Abstand von 2 Meter gilt. Der Eintritt erfolgt einzeln.
- Auf das traditionelle „Shake-Hands“ ist zu verzichten.
- Der Klub stellt vor dem Lokal Desinfektionsmittel für die Hände zur Verfügung.
- Die Abstandsregeln sind ständig einzuhalten. Es empfiehlt sich, Sektoren zu kennzeichnen (z.B. Klebeband).

6. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

- Die Trainingsteilnehmer sind zu protokollieren.

7. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

- Die Umsetzung erfolgt durch die Klubs. Die Klubpräsidenten sind für die Umsetzung verantwortlich.
- Die Vereins-Präsidenten sind verantwortlich, dass die Schutzkonzepte mit den Lokalbetreibern besprochen und nötigenfalls auf die konkreten Umstände angepasst werden.
- Die Trainer haben das Recht, Athleten, welche die Regeln nicht einhalten, vom Training auszuschliessen. Bei Jugendlichen sind die gesetzlichen Vertreter zu informieren.



V. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre

Für diese Kategorie gelten keine Einschränkungen gemäss der bundesrätlichen Verordnung. Zusätzlich gelten folgende Regeln:

- Die Trainer tragen eine Maske.
- Die Athleten benutzen eine eigene Trinkflasche (angeschrieben).
- Gruppengrösse maximal 15 Personen. Wenn mehr Personen trainieren, sind Trainings gestaffelt zu organisieren.
- Keine Wettkämpfe oder andere Events, an denen Eltern oder Angehörige dabei sind.
- Es ist auf Übungen zu verzichten, bei denen Hilfestellungen seitens des Trainers notwendig wären.

VI. Breitensport über 16 Jahre

In dieser Kategorie gilt grundsätzlich ein Trainingsverbot von Kontaktsportarten. Folgendes ist möglich:

- Einzeltrainings oder Techniktrainings ohne Körperkontakt, wenn eine Gesichtsmaske getragen **und** der erforderliche Abstand eingehalten wird.
- Auf das Tragen einer Gesichtsmaske kann verzichtet werden in grossen Räumlichkeiten, wenn pro Person 15 qm zur Verfügung steht und die Lüftung gewährleistet ist. Bei Trainings mit ruhigen Übungen (Dehnen, Kräftigung) kann der Platzbedarf auf 4qm reduziert werden.
- Maximal 15 Personen

Generelle Empfehlung: Ein Training im Freien ist zu bevorzugen.

VII. Leistungssport

Card-Inhaber

Trainings von Leistungssportlerinnen und -sportlern ab Talent Cards *national* können in Gruppen bis zu 15 Personen trainieren.

Empfehlung Swiss Wrestling:

In den Regionalen Leistungszentren sind die Trainings zu intensivieren (mehrmals wöchentlich), um auch genügend Sparringspartner zur Verfügung zu haben.

Liga

Swiss Olympic hat die verbleibenden drei Runden (Halbfinal und 2x Finalkampf) der Premier Ligue ebenfalls als überwiegend professionell eingestuft. Das bedeutet, dass der Trainingsbetrieb bis zum Abschluss der Liga erlaubt ist. Die Limite für Zuschauer bei den Wettkämpfen beträgt 50 Personen.

Schutzvorkehrungen Swiss Wrestling:

- Die Teams der noch in der Liga verbleibenden Klubs bestehen aus maximal 15 Athleten (inkl. Kader-Athleten mit Swiss Olympic Card).
- Die Trainer und Staff tragen eine Maske während der Trainings.
- Die Athleten benutzen eine eigene Trinkflasche (angeschrieben).
- Eine Vermischung der Leistungssport-Gruppe mit einer Trainingsgruppe «Breitensport» ist strikt zu vermeiden.